

INTERPELLATION

Urheber UDC, durch Kevin FOLLONIER
Gegenstand Luftseilbahn Chalais–Vercorin: Wie ist der Stand der Verfahren?
Datum 09/03/2020
Nummer 2020.03.068

Am 18. Februar dieses Jahres hatte die Luftseilbahn Chalais–Vercorin eine technische Störung, welche die Evakuierung ihrer Insassen per Helikopter erforderlich machte, da der Hilfsmotor nicht anspringen wollte. Es ist nicht auszuschliessen, dass sich solche technischen Störungen inskünftig wiederholen. Da die Ersatzteile für die Seilbahn nicht mehr verfügbar sind, müssen sie nämlich speziell angefertigt werden. Diese technischen Störungen können sich jederzeit ereignen.

Die neue Linienführung ist gegenwärtig Gegenstand eines Gerichtsverfahrens, dessen Ausgang und Auswirkungen auf die Umsetzung des Vorhabens nicht vorhersehbar sind.

Die sich daraus ergebenden Verzögerungen können schwerwiegende Folgen haben. Dabei denken wir insbesondere an umfangreiche Mehrkosten im Zusammenhang mit der Höchstspannungsleitung.

Falls die Luftseilbahn erst nach der Höchstspannungsleitung gebaut wird, werden nämlich sämtliche Kosten zur Sicherung der Kreuzung zwischen Luftseilbahn und Höchstspannungsleitung zulasten der Luftseilbahn und folglich der Gemeinde Chalais, des Kantons und des Bundes fallen.

Schlussfolgerung

Um sämtliche Fragen zu diesem Projekt zu klären sowie allfällige Mehrkosten und damit verbundene Nachtragskreditbegehren zu verhindern, möchten wir Folgendes wissen:

Wie ist der Stand des diesbezüglichen Gerichtsverfahrens?

Hat das Bundesamt für Verkehr (BAV) die neue Linienführung gutgeheissen?

Welches sind die Risiken falls sie abgelehnt wird oder sich das Gerichtsverfahren in die Länge zieht?

Wie hoch wären die allfälligen Mehrkosten zur Sicherung der Linie?

Gibt es eine rasch umsetzbare Alternative?

Wäre die alte Linienführung eine denkbare Lösung?